

## Pack die Rübe

Eine Serie von Pannen begleitet den Wahlkampf der niedersächsischen CDU.

Im Januar dieses Jahres bot der Wahlkampf der niedersächsischen Union den oppositionellen Sozialdemokraten, so erinnert sich ein Funktionär der Landes-SPD, zum erstenmal „Anlaß zu schallendem Gelächter“.

Presseagenturen hatten ein Photo verbreitet, das nicht nur bei den Sozis Schadenfreude auslöste: Direkt neben einem Plakat, das mit dem Bild zweier Schornsteinfeger für den CDU-Spitzenkandidaten Ernst Albrecht warb, klebte der Slogan „Zieht die Flaschen aus dem Verkehr!“

Seit dem kuriosen Nebeneinander von CDU-Plakat und Anti-Alkohol-Appell hat die Wahlkämpfer der Union, so scheint es, das Glück verlassen. Panne auf Panne belastet ihren Versuch, den SPD-Kandidaten Gerhard Schröder daran zu hindern, bei der Landtagswahl im Juni den christdemokratischen Ministerpräsidenten Ernst Albrecht zu kippen.

Pech brachten der Union sogar die Glücksbringer auf dem Albrecht-Wahlplakat mit dem Slogan „Niedersachsen wählt das Glück“. Genüßlich enthüllte die SPD letzte Woche, daß die beiden Schornsteinfeger, die von der CDU mit den Worten „Es geht uns gut“ zitiert werden, gar nicht in Niedersachsen leben, sondern im sozialdemokratisch regierten Nordrhein-Westfalen – einer gar im Wuppertaler Wahlkreis des SPD-Kanzlerkandidaten Johannes Rau.

Nicht nur, daß niedersächsische Zeitungen einen humorigen Brief Raus an den schwarzen Mann aus Wuppertal abdruckten („Wir exportieren also nicht nur Stahl, Kohle, Umwelttechnologien und Kultur, sondern auch Glück“) – Albrechts Schornsteinfeger-Import mobilisierte auch einheimische Kaminkehrer: Norbert Voltmer, Schornsteinfeger aus Otze bei Hannover, gründete flugs eine Initiative „Schornsteinfeger gegen Albrecht“.

Vom Unglück verfolgt scheint der CDU-Spitzenmann auch bei seinen Bemühungen, die beiden wahlentscheidenden Zielgruppen im Lande zu umwerben: die Bauern und die Jungwähler.

Der Ausgang der schleswig-holsteinischen Kommunalwahl, bei der Landwirte zu Tausenden der CDU davonliefen, erscheint Unionsstrategen schon als böses Omen für die Wahlen im Bauernland Niedersachsen – zumal Albrechts agrarpolitische Initiativen eher Ungeheuer verraten.

Zwar präsentierte der Ministerpräsident bereits einen Tag nach der Schleswig-Holstein-Wahl ein neues CDU-



Niedersächsisches CDU-Wahlplakat (l.): „Schornsteinfeger gegen Albrecht“

Agrarkonzept. Doch sein zentraler Vorschlag zur Sanierung der Landwirtschaft – Bauern sollen künftig Getreide und Rüben zur Herstellung von Bio-Alkohol anbauen – wurde von Experten sogleich total verrissen.

Oppositionspolitiker verwiesen darauf, daß Fachleute wie der Bonner Agrarwissenschaftler German Jeub jüngst errechnet haben, das Biosprit-Konzept erfordere noch erheblich höhere EG-Subventionen als die Bewältigung der derzeitigen Getreideüberschüsse. Bonns Forschungsminister Heinz Riesenhuber hatte die Produktion von Agrar-Alkohol bereits im vergangenen Jahr als „völlig unwirtschaftlich“ abgelehnt.

Ökologen sehen in Albrechts „Schnapsidee“, so der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), überdies neue Gefahren für den Naturhaushalt. Die Bioalkohol-Produktion werde, wie die Arbeitsgemeinschaft Bäuerliche Landwirtschaft urteilt, einen „neuen Zwang zur Intensivproduktion“ auslösen und allenfalls den ohnehin begünstigten landwirtschaftlichen Großbetrieben nutzen.

Angesichts der Mängel des Konzepts „Pack die Rübe in den Tank“ (BUND) monierte die SPD letzte Woche, Albrecht wecke mit seinen Alkohol-Versprechungen im Landvolk „unerfüllbare Hoffnungen“. Die Grünen sprachen von „Bauernfängerei“, der FDP-Landesvorsitzende Heinrich Jürgens nannte den Albrecht-Plan schlicht „unseriös“.

Zu allem Überfluß brachte die vergangene Woche der CDU auch noch Ärger wegen eines weiteren Wahlplakats. Die um Jungwähler besorgten Parteierwerber hatten, wie CDU-Landesvorsitzender Wilfried Hasselmann stolz vor Journalisten erklärte, erstmals „eine ganze Klasse mit vollem Einverständnis auf ein Plakat bekommen“. Hasselmann: „Dar-

an hätten wir vor fünf Jahren nicht zu denken gewagt.“

Den Sozialdemokraten freilich gelang letzte Woche der Nachweis, daß das Jugend-Plakat („Klasse, unsere Chancen steigen“) keineswegs eine ganze Schulklasse, sondern nur „einen Teil einer 11. Klasse“ zeigt. Aufgefüllt worden sei das Photo durch „Schüler aus benachbarten Schulen“.

Im übrigen, ermittelte die SPD, sei das „volle Einverständnis“ der Pennäler auf zweifelhafte Weise zustande gekommen: Die Union habe die Zustimmung der Schüler regelrecht „erkauft“ – durch „50 DM Handgeld, einen Tagesausflug auf Kosten der CDU nach Köln und das Versprechen eines Empfangs durch Ministerpräsident Albrecht“.

## TRINKWASSER

### Auf den Kopf

Ein neues Gesetz zwingt Hunderte von Städten und Gemeinden, den Anteil des Babygifts Nitrat im Trinkwasser zu senken. Die Verbraucher sollen dafür zahlen.

An jedem ersten Dienstag im Monat betreten in dem württembergischen Weinort Grantschen bei Heilbronn 14 Familien das blaßgelbe Versammlungszimmer im alten Rathaus, um sich beim Ortsvorsteher einen braunen Pappkarton abzuholen. Inhalt: zehn Plastiktüten mit Trinkwasser.

Rund 700 Liter Wasser verteilt die Stadtverwaltung jeden Monat an Familien mit kleinen Kindern. Abgefüllt wird das Naß bei den Technischen Werken der Stadt Stuttgart. Einmal im Monat bringt ein Laster aus der 60 Kilometer entfernten Landeshauptstadt die Tüten in die 600-Seelen-Gemeinde. Der Was-



**Chemiedünger in der Landwirtschaft**  
„Unerwarteter Nitratsprung“

sertransport soll verhindern, daß die Säuglinge und Kleinkinder der Gemeinde einer Art Brunnenvergiftung zum Opfer fallen: Im letzten Herbst hatten die örtlichen Wasserwerke festgestellt, daß die beiden Trinkwasserbrunnen der Gemeinde mehr als 90 Milligramm Nitrat pro Liter enthalten.

Speziell im Körper von Säuglingen und Kleinkindern verwandelt sich Nitrat in das Blutgift Nitrit, das die roten Blutkörperchen blockiert und zur Erstickung („Blausucht“) führen kann. Aber auch Erwachsenen können die Nitrate aus dem Grundwasser gefährlich werden, weil sie im Körper krebserzeugende Nitrosamine bilden.

Krebsangst hat in dem idyllischen Landflecken Grantschen Zwiethracht entstehen lassen. Empörte Eltern beschuldigen jetzt die örtlichen Weinbauern, ihre Reben allzu üppig mit nitrathaltigen Düngemitteln gepöppelt zu haben, die nach und nach ins Grundwasser gespült werden.

Die Weingärtner wiederum, erzählt Monique Windisch, Mutter von zwei Kindern, „werfen uns vor, wir würden die ganze Sache aufbauschen“.

Krach wie in Grantschen steht den Bürgern vieler westdeutscher Gemeinden noch bevor – insbesondere in Regionen mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung oder mit Spezialkulturen wie Wein-, Tabak- oder Spargelanbau, wo mit Düngemitteln nicht gegeizt wird.

Weil überschüssiger Stickstoffdünger eine ungewisse Zahl von Jahren braucht,



**Tüten-Wasser für Kleinkinder\*: Blausucht und Krebsangst**

um alle Bodenschichten zu durchdringen, kann es in diesen Gebieten jederzeit zu einem unerwarteten „Nitratsprung“ kommen, wie Fachleute das Emporschnellen der Schadstoffwerte im Grund- und Trinkwasser nennen.

Schon heute werden etwa im Main- und im Moseltal, im Rhein-Neckar-Kreis und in Nordbaden regelmäßig extrem hohe Nitratkonzentrationen gemessen. In einigen Problemregionen Baden-Württembergs, zum Beispiel in den Landkreisen Biberach, Emmendingen, Breisgau-Hochschwarzwald, Ludwigsburg, Heilbronn und im Main-Tauber-Kreis, mußte bereits jedes achte Wasserwerk schließen. Die Gemeinde Eppelheim bei Mannheim erwägt gar, eine erst vor zwei Jahren in Betrieb genommene Anlage dichtzumachen.

Im bayrischen Mammendorf wurde im November letzten Jahres die gesamte Bevölkerung vorübergehend mit Trinkwasser aus Tanklastern versorgt. Zwei Flachbrunnen, aus denen die Stadtwerke ihr Wasser pumpeten, wiesen mehr als 100 Milligramm Nitrat pro Liter auf. In den bayrischen Orten Schondra und Volkach kletterten die Werte im Sommer letzten Jahres auf 176 beziehungsweise 172 Milligramm.

Fast 600 000 Bundesbürger, schätzten Experten, müssen Wasser trinken, das pro Liter mehr als 90 Milligramm Nitrat enthält. Und sechs Millionen Menschen beziehen Wasser mit einer Nitratbelastung von mehr als 50 Milligramm – obgleich bei Säuglingen schon zehn Milligramm als bedenklich gelten.

Bundesweit zum Politikum wird das Thema Nitrat spätestens im Herbst. Denn während die Trinkwasser-Verordnung bislang noch 90 Milligramm Nitrat pro Liter zuläßt, gilt vom 1. Oktober an auch für Westdeutschlands Wasserwerke ein neuer Höchstwert, der nach einer EG-Richtlinie eigentlich schon seit Au-

gust vergangenen Jahres hätte verbindlich sein sollen: 50 Milligramm.

„Erhebliche Sanierungsmaßnahmen“, schwant der Bonner Gesundheitsministerin Rita Süßmuth, kämen nun auf die Wasserwerke zu. Allein in Baden-Württemberg überschreiten rund 150 von 2600 Betrieben die neue Toleranzschwelle. In Rheinland-Pfalz liegen knapp 60 von 1600 Versorgungsbetrieben jenseits der kritischen Grenze. Im bayrischen Bezirk Unterfranken wurden letztes Jahr in 81 von 535 Anlagen mehr als 50 Milligramm Nitrat pro Liter registriert.

Dicht machen müssen gleichwohl nur wenige Wasserwerke. Denn die Bonner haben großzügige Sonderregelungen beschlossen, die nach Auffassung des SPD-Europa-Abgeordneten Gerd Walter die EG-Richtlinien glattweg „auf den Kopf“ stellen.

Während die EG Ausnahmen vom neuen Höchstwert nur in Notfällen und bei besonderen geographischen Bedingungen gestatten wollte, darf der Grenzwert in der Bundesrepublik bereits überschritten werden, „wenn die Versorgung nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann“, wie es in der neuen Verordnung heißt, oder wenn „keine akute Gesundheitsgefährdung“ der Bevölkerung zu befürchten ist.

Immerhin aber müssen Gemeinden, die eine Sondergenehmigung beantragen, zugleich ein Sanierungskonzept präsentieren, in dem sie darlegen, wie sie langfristig die Versorgung sichern und den neuen Grenzwert unterschreiten wollen. „Wir kommen mit der Arbeit gar nicht mehr nach“, erklärt Professor Heinrich Sontheimer vom Engler-Bunte-Institut der Universität Karlsruhe, der die Wasserwerke wissenschaftlich berät.

Die meisten derzeit entwickelten Anti-Nitrat-Strategien haben einen entscheidenden Nachteil: Die Zeche muß, über den Wasserpreis, fast immer der Ver-

\* Familie bei der Wasserausgabe in Grantschen.

braucher bezahlen, so gut wie nie der Verursacher.

So haben im bayrischen Augsburg und in Margetshöchheim bei Würzburg die Wasserwerke für teures Geld bestes Ackerland aufgekauft, um es aufzuforsten oder in Grünflächen umzuwandeln und so vor Überdüngung zu schützen. Die Augsburger Konsumenten kostet dieser Beitrag zum Umweltschutz zwanzig Pfennig pro Kubikmeter Wasser.

Andere Gemeinden begnügen sich mit einem billigen Trick: Sie mischen nitrat-haltiges Wasser aus eigenen Quellen mit weniger belastetem Naß aus Nachbargemeinden. Solche Mixgetränke servieren zum Beispiel die Kommunen Denkendorf bei Esslingen oder Ladenburg im Rhein-Neckar-Kreis ihren Bürgern.

Zwar läßt sich mit dieser Methode der Nitratgehalt senken. „Langfristig aber“,

tionsanlagen kommen nur für größere Städte in Frage; ihr Betrieb verteuert den Wasserpreis um fünfzig Pfennig bis zu einer Mark pro Kubikmeter.

Der Bonner Sachverständigenrat für Umweltfragen, der die nachträgliche Denitrifikation nur als eine „Notlösung“ wertet, rät in einem Sondergutachten, statt der Wasserverbraucher lieber die Wasserverschmutzer zur Rechenschaft zu ziehen, vor allem die Landwirte.

In ihrer Expertise schlagen die Gutachter unter anderem eine Stickstoff-Abgabe vor, um die Bauern zu sparsamem Nitrat-Einsatz zu bewegen. Außerdem wollen die Agrarexperten das Ausbringen von nitrathaltiger Gülle auf die Felder radikal einschränken.

Der baden-württembergische Agrarminister Gerhard Weiser (CDU) möchte seine Bauern auf andere Weise zum



**Umweltminister Weiser:** Finanzspritze für Wasserverschmutzer

kritisiert Uwe Lahl, Wasserexperte und Berater der Bonner Grünen-Fraktion, „ist das wie beim Waldsterben – man rennt vor dem eigentlichen Problem davon.“

Andere Orte wollen ihre Wasserversorgung ganz aufgeben und sich an ein Fernversorgungssystem anschließen. So erhält Grantschen vom Sommer an sein Trinkwasser aus dem rund 200 Kilometer entfernten Bodensee.

Auf diese Weise wird die Wasserversorgung in der Bundesrepublik immer stärker zentralisiert – zu Lasten einiger weniger Regionen, zum Beispiel der von Grundwasserabsenkung bedrohten Lüneburger Heide, dem Harz oder dem hessischen Ried. „Auch der Bodensee“, warnt Günter Schmolz, Amtsarzt beim Gesundheitsamt Heilbronn, „ist nicht unerschöpflich.“

Zwar ist es technisch möglich, belastetem Trinkwasser das Nitrat zu entziehen. Doch die derzeit lieferbaren Denitrifika-

Maßhalten bewegen: In den Regionen Bruchsal und Ladenburg werden Äcker und Felder von diesem Jahr an nur noch von Spezialfirmen gedüngt.

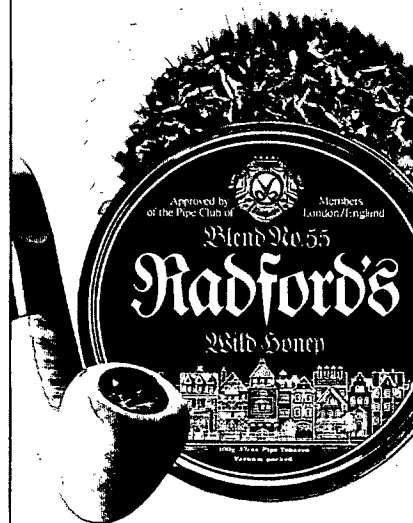
Experten errechnen zuvor die für die jeweilige Frucht optimale Düngermenge – in der Regel viel weniger als bislang ausgebracht worden ist. Kontrollen bei badischen Spargelbauern etwa haben ergeben, daß die Züchter in Einzelfällen bis zu 500 Kilogramm Dünger pro Hektar und Jahr verstreuen, obwohl die Pflanzen nur 100 bis 130 Kilogramm verarbeiten können.

Noch größere Hoffnungen setzt der schwäbische Umweltminister auf den sogenannten Wasserpfennig: Als Ausgleich für Ertragseinbußen, die durch staatliche Auflagen bei der Düngung ihrer Äcker und Felder entstehen, sollen die Landwirte Finanzspritzen in Höhe von 500 Mark pro Hektar und Jahr erhalten (SPIEGEL 17/1985).

Daß die neue Abgabe von den Wasserverbrauchern aufgebracht werden

SERVICEPLAN

# Radford's



## Pfeifentabak für Kenner.

Aus tobacco leaf bester Provenienzen. Im typischen Wild Cut. Mit der feinen Würze von wildem Honig. Mild und harmonisch im Geschmack und wunderbar cool im Rauch.

Das ist Wild Honey von Radford's. Und die „Radford's News“, das Magazin der Tabakfreunde, sagt, was Sache ist.

Verlangen Sie Rauch- und Lese-proben bei Ihrem Tabakhändler. Oder direkt bei Radford's Tobaccos, POB 568 sp, 8300 Landshut.

In 50 g und 100 g bzw. 200 g Preisvorteildose. Made under licence from J. Brumfit & Radford Tobacco Limited, Harrow/London. Tobacco Tradition since 1700. In Deutschland hergestellt.

soll, stößt allenthalben auf Widerspruch. Der Weisersche Wasserpfennig verstoße, kritisiert der Baden-Württembergische Städtetag, „eklatant gegen das in allen Bereichen anerkannte Verursacherprinzip“.

Der Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft vergleicht die geplante Abgabe mit einer Entschädigung, die Fußgänger „zum Schutz vor potentiellen Temposündern zu zahlen hätten, damit diese sich an die Geschwindigkeitsbegrenzungen halten“.

Nicht einmal die betroffenen Bauern halten viel von dem Regierungsvorschlag. „Wie will man denn kontrollieren, ob einer sich an das Düngeverbot hält?“ fragt Otto Bähr, Vorstand der Grantschener Weingärtner-Genossenschaft. Seiner Ansicht nach sollte der Agrarminister lieber Fachleute engagieren, die ihn und seine Kollegen vor Ort beim Einsatz von Chemiedüngern beraten.

Weiser läßt sich auch nicht von der Aussicht abschrecken, daß sein Plan „eine Fülle von Prozessen heraufbeschwören“ (Lahl) könnte. Der Wasserpfennig nämlich ist juristisch alles andere als wasserdicht.

Bisher schon sind die Landwirte gegenüber der Industrie privilegiert, weil sie das Grundwasser praktisch zum Nulltarif verunreinigen dürfen. Gewerbebetriebe dagegen, die Trinkwasser schädigen, haften für die Folgen ihrer Produktion. Auch für Umweltschutzmaßnahmen, die von den Wasserwirtschaftsämtern verlangt werden, hat die Industrie selber aufzukommen.

Außerdem, argumentiert der Bund der Steuerzahler, dürfe ein solcher Extra-Obolus laut Bundesverfassungsgericht nicht bei denen kassiert werden, die mit dem Anlaß für die Erhebung der Abgabe gar nichts zu tun haben. Deshalb, meinen die Steuerzahler-Anwälte, sei der geplante Wasserpfennig ebenso verfassungswidrig wie die 1983 eingeführte Zwangsabgabe für Besserverdienende.

Die damals kassierten Gelder mußte die Bundesregierung nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Herbst 1984 zurückzahlen.

## JUSTIZ

### Gelegentliches Absacken

**Erst wenn Richter schnarchen, schlafen sie richtig – entschied das Bundesverwaltungsgericht.**

Die Gewissensnot von Kriegsdienstverweigerern zu prüfen ist für Verwaltungsrichter oft langweilige Routine. Nahezu täglich müssen sie sich mit Abiturienten und Lehrlingen beschäftigen, die nicht zu den Soldaten wollen.

Meist redet der Verweigerer, um den Test zu bestehen, was das Zeug hält.

Zwar kennen die Richter alle rechtlich anerkannten Argumente zur Genüge. Dennoch zieht sich die Prozedur oft stundenlang hin.

Bei dem Physikstudenten Norbert Clawiter aus dem Rheinwein-Städtchen Oppenheim dauerte das von 11.15 Uhr bis 15.30 Uhr – Mittagessen eingeschlossen. „Weil ich nicht einsehe, irgendwelche Leute umzubringen, gegen die ich gar nichts habe“, so erklärte der 20jährige den Richtern der Dritten Kammer des Mainzer Verwaltungsgerichts, wolle er keine Bundeswehrwaffe in die Hand nehmen.

Gegen 14 Uhr, so gaben später Zeugen zu Protokoll, war es dann soweit: Ein beisitzender Richter schloß die Augen, ließ den Kopf in die Hand sinken und schreckte nur noch gelegentlich auf,

„Tiefer Schlaf“, so folgerte messerscharf der 6. Senat in seinem Urteil von Ende Januar, führe dazu, „daß der betroffene Richter der Verhandlung nicht mehr folgen kann“.

Was den Schlaf der Gerechten betrifft, kann sich die Berliner Revisionsinstanz sogar auf eine, wie Juristen sagen, „gefestigte Rechtsprechung“ berufen. Mit Richtern, die typischerweise immer wieder in Verfahren von Kriegsdienstverweigerern schlummern, hatte das hohe Gericht in den letzten Jahren wohl ein dutzendmal zu tun.

Doch dabei gingen die Richter immer barmherzig mit den müden Amtsbrüdern um. Ein Beisitzer, der nur kurz einnickt, so das Bundesverwaltungsgericht, ist „im Sinne der Rechtsprechung“ noch keineswegs abwesend. Nicht umsonst werden



**Richter-Karikatur von Daumier\***: Schlaf der Gerechten

wenn Zuhörer geräuschvoll den Saal verlassen.

Gewissenskandidat Clawiter verlor seinen Prozeß in Mainz. Aus dem Dämmerstündchen des Juristen machte er eine Justizaffäre, mit der sich jetzt das Bundesverwaltungsgericht in Berlin befassen mußte.

Ein Richter, der schläft, so argumentierte Clawiter-Anwalt Ulrich Acker, ist nicht da. Und wenn ein Richter nicht da ist, ist das Gericht nicht ordnungsgemäß besetzt. Ein Gericht, das nicht ordnungsgemäß besetzt ist, verstößt gegen die Verfassung.

Die Berliner obersten Verwaltungsrichter sahen das im Prinzip nicht anders:

\* Lithographie, um 1840; Originalunterschrift: „Ja, man will diesem Waisenkind – das ich nicht als jung bezeichne, da es 57 Jahre alt ist; aber dennoch ist es ein Waisenkind – das Fell über die Ohren ziehen. Aber, meine Herren, ich bin beruhigt, denn die Gerechtigkeit hat immer die Augen offen bei allen strafbaren Kniffen! ...“

die in der Verhandlung unterbeschäftigten Beisitzer kollegial mitleidig auch „Beischläfer“ genannt.

Daß Clawiters Richter im Rechtssinne geschlafen hat, mochten die Berliner Verwaltungsjuristen denn auch nicht glauben. Schließlich verfügen sie über Erfahrungen, woran schlafende Kollegen im Gerichtssaal zu erkennen sind: „Sichere Anzeichen“ seien „tiefes, hörbares und gleichmäßiges Atmen oder gar Schnarchen, ruckartiges Aufrichten mit Anzeichen von fehlender Orientierung u. ä.“.

Geschnarcht hat der Richter in Mainz nicht, also wies das oberste Gericht Clawiters Revision ab. Die Richter waren ja selber mal an der untersten Instanz: „Geschlossene Augen in Verbindung mit gelegentlichem Absacken des Kopfes oder auch gelegentlichem Aufschrecken“, so wissen sie, können auch „auf besonders konzentriertes Zuhören und Mitdenken schließen lassen“.